

Naturschutzverband (NVN), Alleestr. 1, 30167 Hannover

Stadt Hessesisch Oldendorf

Marktplatz 13

31840 Hessesisch Oldendorf

Bebauungsplan Nr. 232 „Nordwestlich Sonnenbrink“, 1. Änderung ST Fischbeck mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

Verfahren nach § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zum o.g. Vorhaben eine Stellungnahme bis zum heutigen
Tage (10.1.2018) abgeben zu können.

Dem kann bedauerlicherweise nicht nachgekommen werden, da das zur Rede stehende
Gebäude bereits abgerissen ist. Dies hat eines unserer Mitglieder bei einer Vorort-Insau-
genscheinnahme am vergangenen Wochenende festgestellt.

Die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Hinweise unsererseits zur Fledermausunter-
suchung sind somit nicht mehr möglich.

Der vorzeitige Abbruch ist nicht nachzuvollziehen. Ihren Unterlagen zufolge (Seite 9)
ergeht Folgendes:

„Vor Beginn der Abrissarbeiten ist es daher zwingend erforderlich, das Gebäude auf Vor-
kommen von Fledermausquartieren und Wochenstuben zu untersuchen.“

Unseres Erachtens liegt hier ein grober Verfahrensfehler und die unwiderrufliche Beseiti-
gung potenzieller Lebensräume für Arten, die gem. § 44 BNatSchG besonders geschützt
sind. Wir bitten um Stellungnahme.

Sie erhalten dieses Schreiben vorab per Email. Die postalische Versendung erfolgt im
Nachgang. Wir bitten um Bestätigung des fristgerechten Eingangs.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carola Sandkühler
1. Vorsitzende